

Intensivpfleger vs. Gesundheitsamt

Es gibt gute Gründe gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht, erklärt Werner Möller, Mitbegründer von „Pflege für Aufklärung“.

SUSANNE AUSIC

Seit März 2022 gibt es die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen, worunter vor allem das Gesundheitswesen fällt. Nach dieser Maßgabe müssen Betroffene einen Nachweis erbringen: Entweder sind sie gegen COVID-19 geimpft, von der Erkrankung genesen oder ihnen wird eine Kontraindikation bescheinigt, wonach ein Arzt ihnen von einer Impfung abrät.

Inzwischen gab es erste Meldungen, dass Pflegekräften aufgrund eines fehlenden Nachweises ein Arbeitsverbot erteilt wurde.

So legten zwei Pflegekräfte in Brandenburg weder die geforderten Impfnachweise vor noch signalisierten sie, sich künftig impfen zu lassen. Da die Einrichtung Ersatzpersonal fand, sah die zuständige Kreisverwaltung Oder-Spree keine Gefährdung der Versorgungssicherheit und verhängte für die ungeimpften Pflegekräfte ein Tätigkeitsverbot.

In Niedersachsen scheiterte ein nicht geimpfter Zahnarzt aus der Grafschaft Bentheim vor dem Osnabrücker Verwaltungsgericht. Er darf seine Praxis nicht mehr betreten.

Post vom Gesundheitsamt

Auch für den Intensivpfleger und Atemtherapeuten Werner Möller war klar, dass bei ihm früher oder später ein Schreiben vom Gesundheitsamt eintrudeln wird. Als Mitbegründer der seit 2020 bestehenden Initiative „Pflege für Aufklärung“, die mit Tausenden Pflegekräften deutschlandweit vernetzt ist, will er den gesamten Schriftwechsel mit der Behörde öffentlich machen. Damit will er nicht nur ein Zeichen gegen die „Spaltung in Geimpfte und Ungeimpfte“ setzen, sondern vor allem dem Narrativ über eine „gut wirksame COVID-Impfung“ entgegentreten, teilte er gegenüber Epoch Times mit.

Am 28. Juni forderte das Gesundheitsamt Stuttgart von Möller einen COVID-19-Immunitätsnachweis nach der Maßgabe des § 20a Infektionsschutzgesetz. Sein Arbeitgeber habe gemeldet, dass dieser bislang nicht oder nicht vollständig vorliege. Für den Fall, dass der entsprechende Nachweis ausbleibt, stellt das Gesundheitsamt auch hier ein Zutritts- sowie Tätigkeitsverbot zum Arbeitsplatz in Aussicht.

In dem Schreiben heißt es: „Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-

CoV-2 nicht nur Sie und Ihr persönliches Umfeld wirksam vor einer schweren COVID-19-Erkrankung schützt, sondern gerade auch Personen in Ihrem beruflichen Umfeld, die selbst nicht geimpft werden können.“

Für Möller, der seit fast 30 Jahren schwerstkranke Menschen versorgt, steht damit außer Frage, dass das Gesundheitsamt in Sachen Impfpflicht nicht mehr als ein „Handlanger der Politik“ sei. Diese Behauptung sei eine „Falschinformation“ ohne jeglichen Beleg.

1.014 Studien über Impfrisiken

In seinem insgesamt 79-seitigen Antwortschreiben an das Amt verweist Möller neben rechtlichen Aspekten, die gegen die Impfpflicht sprechen, auch auf insgesamt 1.014 wissenschaftliche Studien und Berichte über die mit COVID-Impfstoffen verbundenen Gefahren. Beispielhaft seien hier Blutgerinnung, Myokarditis, Perikarditis, Thrombose und Todesfälle genannt.

Für seine Kollegen, die sich nicht oder nicht noch einmal gegen COVID impfen lassen wollen, bricht der Pfleger eine Lanze.

„Wir sind mehr als die meisten Politiker in der Lage, dies fachlich zu beurteilen, weil wir seit Anfang an sowohl COVID-19 behandeln als auch Menschen erleben, die im Zusammenhang oder



Foto: istockphoto



Als Intensivpfleger sehe ich Patienten, die drei- oder vierfach geimpft sind und schwer an COVID erkranken.

Werner Möller

kausal an der COVID-Impfung sterben“, erklärt Möller. Er sieht sich und seine Kollegen als „die eigentlichen Experten in dieser Sache“. Man lese nicht nur die Studien, sondern wisse sie auch zu deuten.

Seit zwei Jahren setzt Möllers Initiative alles daran, „die fachlichen Thesen der lobbyistisch orientierten Politik zu offenbaren und ihnen reale Fakten aus dem Alltag entgegenzusetzen“. Seit Jahren werde der Pflegeberuf durch Politiker, die rein politische und wirtschaftliche Interessen vertreten, demontiert.

Noch keine Betretungsverbote in Stuttgart

Wie das Gesundheitsamt Stuttgart gegenüber der Epoch Times mitteilte, wurden bislang in der Landeshauptstadt 2.644 Personen im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemeldet. 933 von ihnen wurden als Mitarbeiter in Krankenhäusern kategorisiert; knapp 282 haben einen akzeptierten Nachweis erbracht. Bei den anderen Personen sei die Fallbearbeitung noch nicht abgeschlossen.

„Im Moment befinden wir uns im Prozess der individuellen Einzelfallprüfung, welcher aufgrund der hohen Fallzahlen derzeit einige Zeit in Anspruch nimmt“, heißt es weiter von der Behörde. Betretungs- und Tätigkeitsverbote seien jedoch (Stand 20. Juli) nicht ausgespro-

chen worden, auch keine Bußgelder. Ob davon zukünftig Gebrauch gemacht wird, ist fraglich.

„Im Falle der Unverzichtbarkeit des ungeimpften Personals ist es dem Gesundheitsamt Stuttgart ein Anliegen, von Verboten abzusehen beziehungsweise zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen zur Anwendung zu bringen, um akute Personalnotstände zu vermeiden und den Einrichtungen ein Gegensteuern zu ermöglichen“, sagte Pressesprecher Sven Matis gegenüber Epoch Times.

Gemeldete Impfschäden in Stuttgart

Nach Angabe der Behörde haben sich in Stuttgart bislang 444.000 Menschen vollständig gegen COVID impfen lassen. Auf die Frage nach möglichen Impfschäden äußerte der Pressesprecher, dass in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zwei Meldungen eingingen. Da die COVID-Impfung erst ab Ende Dezember 2020 verfügbar war, betrafen diese Meldungen andere Impfstoffe; zweimal wurde hier der Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff MMRVAXPRO genannt.

Für das Jahr 2021 gingen in der Stadt insgesamt 43 Meldungen zu „Impfreaktionen über das übliche Maß hinaus“ ein, wovon 42 einen COVID-Impfstoff betrafen. Für das Jahr 2022 liegen bislang acht Meldungen vor. Eine Meldung mit Todesfolge innerhalb von 24 Stunden nach Comirnaty-Impfung stehe nach ärztlicher Einschätzung nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung. Die Person hatte eine bekannte Vorerkrankung, hieß es.

Italien: Psychologin gewinnt Streit um Impfpflicht

Das italienische Berufungsgericht Florenz hat am 6. Juli die bestehende Impfpflicht für eine Psychologin aus der Toskana gekippt. Aus epidemiologischer Sicht sei der Zustand von geimpften und nicht geimpften Personen ähnlich, so die Richterin. Beide können sich infizieren, erkranken und die Ansteckung weitergeben, hieß es zur Begründung. Eine Impfpflicht sei nicht nur unangemessen, sondern verstoße zudem gegen die europäische Verordnung Nr. 953/2021, die eine Diskriminierung von europäischen Bürgern aufgrund des Impfstatus verbietet.

Globale Gesundheitsnotlage Affenpocken

OLIVER SCHUBERT

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Ausbruch der Affenpocken zu einer „Notlage von internationaler Tragweite“ erklärt. Dies verkündete WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus am Samstag, dem 23. Juli. Dabei setzte er sich über ein aus 15 Personen bestehendes WHO-Notfallkomitee hinweg, das sich im Juni mit neun zu sechs Stimmen dagegen ausgesprochen hatte.

Er selbst müsse bei Unstimmigkeiten darüber den Ausschlag geben, ob der Ausbruch der Affenpocken zu einer globalen Gesundheitsnotlage erklärt werden solle. So lautete die Begründung von Tedros gegenüber Reuters zu seiner Entscheidung, das Gremium zu überstimmen. Über mögliche Maßnahmen entscheiden die jeweiligen Länder. Affenpocken seien in mehr als 70 Ländern ausgebrochen, etwa 17.000 Fälle registriert.

Impfstoff in der Testphase

Tim Nguyen erklärt, dass Impfstoffe zur Verfügung stünden. Nguyen ist Abteilungsleiter der Global Infectious Hazards Preparedness des Notfallprogramms der WHO.

„Es gibt Unsicherheiten in Bezug auf die Wirksamkeit dieser Impfstoffe. Denn in diesem Zusammenhang und in der Größenordnung wurden sie noch nie zuvor verwendet“, sagte Nguyen. Er betonte, dass jeder, der eine Impfung gegen Affenpocken erhalte, an einer klinischen Studie teilnehme. Damit solle die Wirksamkeit der Impfstoffe bestimmt werden.

Unterdessen hat die EU-Kommission dem Impfstoff Imvanex die Zulassung erteilt. Die Behörde folgt einer Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur. Sie genehmigte damit das Präparat des Unternehmens Bavarian Nordic zum Schutz von Erwachsenen gegen Affenpocken. Die EU hatte bereits Verträge über insgesamt fast 164.000 Dosen abgeschlossen.

Affenpocken haben mit Aerosolen nichts zu tun.

Dr. Gunter Frank, Heidelberg

„Völliger Verlust von Wirklichkeit“ der Politik

„Schnell und hart“ will Gesundheitsminister Karl Lauterbach auf den Ausbruch der Affenpocken reagieren. Konkret wurde er aber noch nicht. Der Berliner Senat rief zum Tragen von FFP-Masken und einem Arztbesuch auf, wenn man Symptome bei sich feststelle.

Ein Video mit diesem Hinweis veröffentlichte die „Bild“ auf ihrem YouTube-Kanal. „Die Politik lebt in der Irrationalität“, kommentierte der Heidelberger Allge-

meinmediziner Dr. Gunter Frank den Rat. „Affenpocken haben mit Aerosolen nichts zu tun. FFP2-Masken sind eine Schutzmaske für Lackierer und Schleifer, die sie auch nur stundenweise aufsetzen dürfen.“ Aussagen wie die des Senats zeigten den „völligen Verlust von Wirklichkeit, der aus solchen Texten spricht“.

Das „vermutete Mittel der Übertragung von Affenpockenviren“ waren in 95 Prozent der Fälle sexuelle Kontakte, heißt es in einer Studie, die am Donnerstag, 21. Juli, im Fachmagazin „New England Journal of Medicine“ veröffentlicht wurde. Die klinischen Ergebnisse in der Fallserie seien „beruhigend“. „Die meisten Fälle waren mild und selbstlimitiert. Und es gab keine Todesfälle“, heißt es in der Studie.

Affenpockenszenario und Notlage waren geplant

Die Affenpocken waren verstärkt im Gespräch, seitdem sie bei einer Sitzung der Münchner Sicherheitskonferenz im März 2021 in einem Planspiel aufgegriffen wur-

den. Daran nahmen neben Führungskräften aus Afrika, Nord- und Südamerika, Asien und Europa auch Vertreter der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation National Threat Initiative (NTI) teil. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie der Pharmakonzern Merck repräsentierten Deutschland. Beteiligt waren auch Vertreter der US-amerikanischen und der chinesischen Regierung, der Bill & Melinda Gates Foundation, der WHO sowie des Pharmaunternehmens Johnson & Johnson.

Was die Fachleute besprachen, ist in einem 36-seitigen Bericht festgehalten, den NTI auf ihrer Internetseite veröffentlichte. So wird in dem Papier der Ausbruch eines ungewöhnlichen Stammes des Affenpockenvirus in der fiktiven Nation Brinia dargestellt. Der Erreger stammte aus einem unzureichend gesicherten Labor und verbreitete sich ab Mai 2022 weltweit. Am Ende der Übung führte die fiktive Pandemie zu mehr als drei Milliarden Krankheitsfällen und 270 Millionen Todesopfern.